

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **28 (1955)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

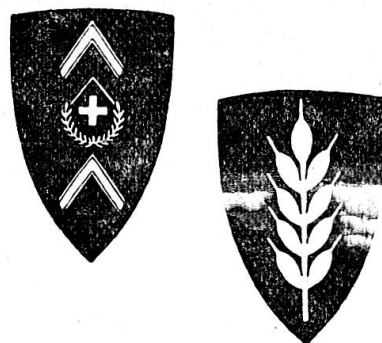
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Fourier

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des
Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Marschbefehl

ist ein Ausdruck, der unsern Mitgliedern in jeder Hinsicht geläufig ist. Wenn wir nach dem Einrückungsappell das Verzeichnis der «nicht Eingerückten» zusammenstellen, figurieren nur vereinzelte Namen darauf . . .

Heute gilt dieser «Marschbefehl» Dir, geschätztes Mitglied des SFV. Jedoch nicht als Zwang, vielmehr pochen wir an Deine Brust und erinnern Dich daran, daß Du als Wehrmann gewisse Pflichten hast gegenüber Deinem militärischen Gradverband. — Die Schweizerischen Fouriertage 1955 wollen Dich daran erinnern, daß Du unbedingt am «Marschhalt 1955» in Zürich erwartet wirst. Bekenne Dich zu Heimat und Landesverteidigung auch innerhalb unseres Fachverbandes durch Deine Teilnahme. Du wirst es bestimmt nicht zu bereuen haben. Gleichzeitig belohnst Du aber auch die sehr umfangreichen Vorarbeiten Deiner Kameraden.

In diesem Sinne grüßen wir Dich mit kameradschaftlichem Handschlag

Zentralvorstand des SFV.

Zeitungskommission

Die Firma «Robert Müller, Buchdruckerei, Gersau» ist nach dem 1954 erfolgten Hinschied von Major Robert Müller in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Als Präsident des Verwaltungsrates zeichnet Herr Walter Camenzind, Fabrikant in Gersau. Mit der Umwandlung in eine AG. wurde die Leitung der Geschäfte Herrn J. Castelberg, Prokurist, übertragen, welcher rechtsverbindlich mit dem Präsidenten oder mit Herrn Baumann, Luzern, zeichnen wird.

Wir bitten unsere Leser um Kenntnissnahme und bitten sie, das dem verstorbenen Inhaber entgegengebrachte Vertrauen auch auf die neue Leitung zu übertragen.

Der Präsident der Zeitungskommission:

Oblt. Weber

† OBERST ACKERMANN, Kriegskommissär 4. AK. Wie wir soeben vernehmen, verschied nach kurzer Krankheit Oberst Ackermann, Bern. Ein Nekrolog folgt in der nächsten Nummer.